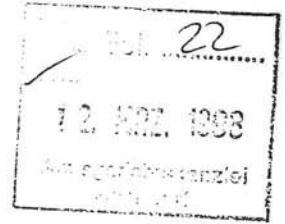


~~rek geg. Bol. 3~~
Obergericht Luzern



Gutzwiller & Partner Gruppe

Bericht über die
Due Diligence-Arbeit

11. September 1996

6.10 Spezielle Transaktionen

Aussergewöhnliche Transaktionen

Der Buchhalter Mauritius Schriber hat uns bei Beginn unserer Prüfung auf gewisse Transaktionen hingewiesen, über deren wirtschaftlichen Hintergrund er nicht voll informiert war und uns dazu eine Dokumentation übergeben. Tomas Matejovsky hat uns zu den einzelnen Unterlagen dieser Dokumentation Erklärungen abgegeben.

Näher überprüft wurde eine Transaktion aus dem Jahr 1996, welche im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung für eine Person durchgeführt wurde, welche vor etwa 15 Jahren als Exponent einer Handelsfirma in Zigarettenschmuggel grossen Stils verwickelt war.

Die Transaktion wurde im Beisein von Dr. Heinz Zimmer mit Tomas Matejovsky und Dr. August Schubiger anhand von Unterlagen besprochen und gegenüber uns und Dr. Heinz Zimmer wirtschaftlich plausibel dargestellt.

Transaktionen über eine nahestehende Gesellschaft

Gelegentlich wünschen Kunden, dass aus Diskretionsgründen ihr Name und ihre Bankverbindung bei einer Überweisung nicht bekanntgegeben wird. In solchen Fällen wird eine Tomas Matejovsky und Dr. August Schubiger nahestehende Gesellschaft dazwischengeschaltet. In einem von uns eingesehenen Fall wurde ein Wertschriftendepot über diese Gesellschaft zu einer anderen Bank transferiert. Tomas Matejovsky berechnete überschlagsweise, dass im Jahre 1995 ca. ein Dutzend solcher Transaktionen über diese Gesellschaft abgewickelt wurden, wobei wir diese Angabe nicht verifiziert haben. Ob die Gesellschaft noch anderen Zwecken dient, ist uns nicht bekannt. Wir weisen darauf hin, dass diese nahestehende Gesellschaft nicht Gegenstand unseres Due Diligence Auftrages bildete (siehe Ziffer 2).

Soweit es sich jedoch um Beziehungen der Kunden der G & P zu dieser nahestehenden Gesellschaft handelte, hat uns diese Tomas Matejovsky erklärt, wie im vorhergehenden Abschnitt umschrieben.

Bartransaktionen

Gemäss Angaben von Tomas Matejovsky unternimmt er ca. sechsmal im Jahr Reisen nach Deutschland, bei denen er Kunden besucht. Dabei nimmt er Barbeträge von Kunden entgegen oder zahlt Barbeträge an Kunden aus. Für jede Transaktion wird eine Quittung erstellt. Nach Abschluss einer Reise rechnet er ab und die Transaktionen werden im Kassabuch eingetragen. Die Abwicklung der Transaktionen erfolgt über das Nostrokontto, wobei er die Banken anweist, die entsprechenden Überweisungen vom Nostrokontto von/ an die Kundenkonti vorzunehmen. Als Grundlage für die Banken dienen die von G & P unterzeichneten Überweisungsinstruktionen sowie die Kassaquittungen.

Wir haben die Bartransaktionen von zwei Reisen anhand der Belege geprüft. Auf einer Reise wurden 14 Bartransaktionen und auf der zweiten Reise 11 Bartransaktionen durchgeführt. Mit 3 Ausnahmen waren alle Beträge TDEM 100 oder kleiner (Ausnahmen: Bareinzahlungen von TDEM 500, TDEM 198 und TDEM 170).

Während unserer Due Diligence Arbeiten sind wir auf keine Anzeichen von Geldwäscherei gestossen.